

Unregelmässigkeiten derselben oft sehr schwer zu erhalten ist, umso mehr, als der Fassungsraum der Urrenddörren (300 bis 400 Stück) von jenem der Hilfsdörren (600 bis 800 Stück), so bedeutend verschieden ist.

Dennoch war es bis jetzt fast ausnahmslos möglich, an dem Principe auch formell festzuhalten. Wäre die Abhängigkeit von der Urrenddörrung nicht vorhanden, so müsste das Verfahren sehr leicht auch in Bezug auf Umtriebszeit die präzise Regelmässigkeit des Ringofensystems der Ziegeleien erhalten, mit dem es ja principiell identisch ist.

Das in unseren sogenannten „Luftdörren“ abgedörnte Salz* ist seit Beginn ohne Ausnahme tadellos

*) Seit Beginn des Betriebes wurden circa 33% des Gesamtzerzeuges in den „Luftdörren“ abgedörnt.

rein, völlig gar gedörnt und gibt begreiflicher Weise auch viel weniger Bruch, da es bedeutend kühler aus den Dörren an die Luft gebracht wird und auch in den Dörren selbst viel langsamer abkühlt.

Die Vortheile des neuen Verfahrens der Hilfsdörrung dürften aus dem Vorstehenden zur Genüge erhellen. Bei einer Neuanlage, wo man mit Dimensionen und Raumgrössen freiere Wahl hat, dürfte es sich zweifellos auf eine Höhe der Vollkommenheit bringen lassen, welche die jetzige bedeutend übersteigt, insbesondere dann, wenn geeignete Vorkehrungen getroffen würden, um auch die Wärme des gar gedörnten Salzes in den Urrenddörren zur Vertrocknung des nassen Salzes heranziehen zu können.

Eine alte Grubenlampe vom Hüttenberger Erzberg.

Von k. k. Bergrath F. Seeland.

(Siehe Fig. 8, Taf. XI.)

Im Jahre 1884 wurde in den Verhaungen des Knichte-Janggenrevieres am Hüttenberger Erzberge ein Fund römischer Alterthümer gemacht und darüber in dieser Zeitschrift*) berichtet. Neben den zwei Menschenskeletten lagen ausser den vier Silbermünzen aus der Zeit 251 bis 254 n. Ch. auch noch vereinzelt schwarze und rothe Thonscherben, wovon die meisten Bruchstücke von Essschalen vorstellten. „Einer jedoch, sagt jener Bericht, lässt sich ganz gut als Fragment eines thönernen Grubenlichtes denken“, weil er die halbe Oefnung zeigte, durch welche der Docht aus der Lampe tritt, um angezündet zu werden. Diese Vermuthung ist durch einen neuen Fund im Sommer des Jahres 1889, welchen mir Herr Oberbergverwalter F. Pleschutz n. g. freundlichst mittheilte, zur Wahrheit geworden.

Im August wurden nämlich ungefähr auf der halben Länge der Wilhelmsbremse Eisenbahnschwellen ausgewechselt, und da entdeckten die Arbeiter an der Stelle des Bremsbergrandes, wo sonst eine alte Weide stand,

*) Jahrgang 1885, S. 292 und 312.

die vor Kurzem vom Sturm gebrochen wurde, eine thönerne Lampe, welche ausser einem Loch am Boden keine Beschädigung zeigte, weil sie ganz mit Erde und Steinchen ausgefüllt war. Die rothe Terracotta, aus der sie besteht, die Grösse der Lampe, die schöne Form stimmen genau mit jenem Fragmente, welches im Jahre 1884 neben den Römerleichen und Münzen gefunden wurde.

In Fig. 8, Taf. XI. ist die Lampe in $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse gegeben. Wir haben also jetzt neben jenem Fragmente, welches im Knichte-Janggenreviere gefunden wurde, das ganze Modell einer Grubenlampe vor uns, wie sie der Römersclave bei der Bergarbeit verwendete. Form und Ausführung der Lampe, welche so viele Jahrhunderte der Verwitterung widerstanden hat, zeigen jene vollendete Kunstfertigkeit, wie wir sie bei allen Thonwaaren aus jener Zeit bewundern. Dieser neue Fund beweist, gleich den vielen früheren, dass die Römer frühzeitig am Kärntner'schen Erzberge Bergbau trieben: ja noch mehr, wir kennen nun auch das Geleuchte, dessen sich der römische Bergmann im 3. Jahrhunderte bei seiner Grubenarbeit bediente.

Soll der Bergbau verstaatlicht werden?

Von F. M. Ritter v. Friese.

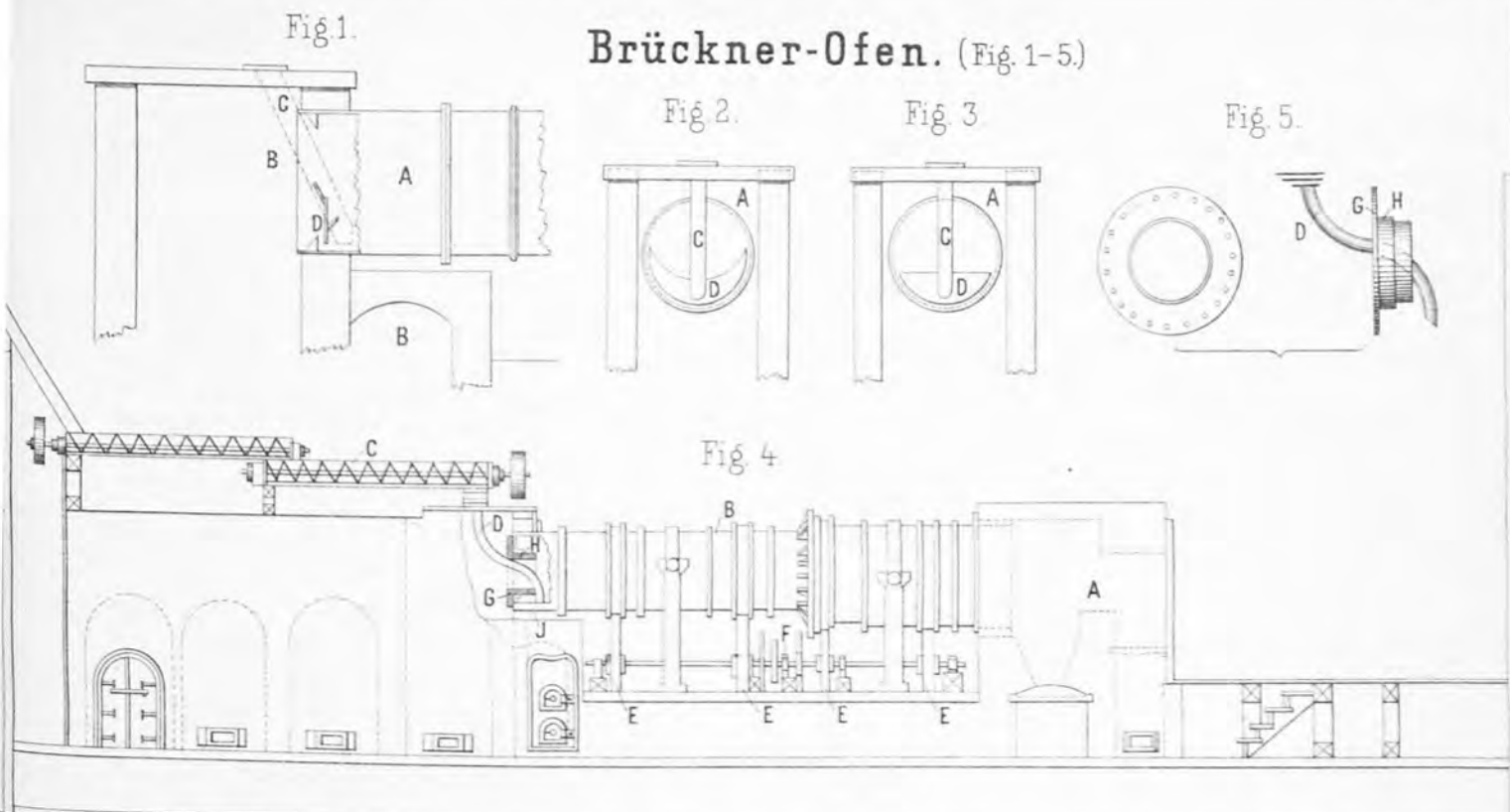
(Schluss von Seite 226.)

Gothein bemerkt, dass noch viele hundert solcher Beispiele angeführt werden können, und dass nach seinen Beobachtungen im Durchschnitte die Gesellschaften besser für die Arbeiter sorgen als die Einzelunternehmer; thatsächlich habe sich auch nirgends gezeigt, dass die Arbeiter die Abhängigkeit vom unpersönlichen Capital bitter empfänden, die strikenden Arbeiter haben keinen Unterschied gemacht, ob die Werke einem Einzelbesitzer, einer Gewerkschaft, einer Gesellschaft oder dem Staate gehören, auf allen unterschiedslos sei gestrikt worden, und dem Arbeiter sei es völlig gleichgiltig, wem das Werk gehört, wenn er nur bei kurzer

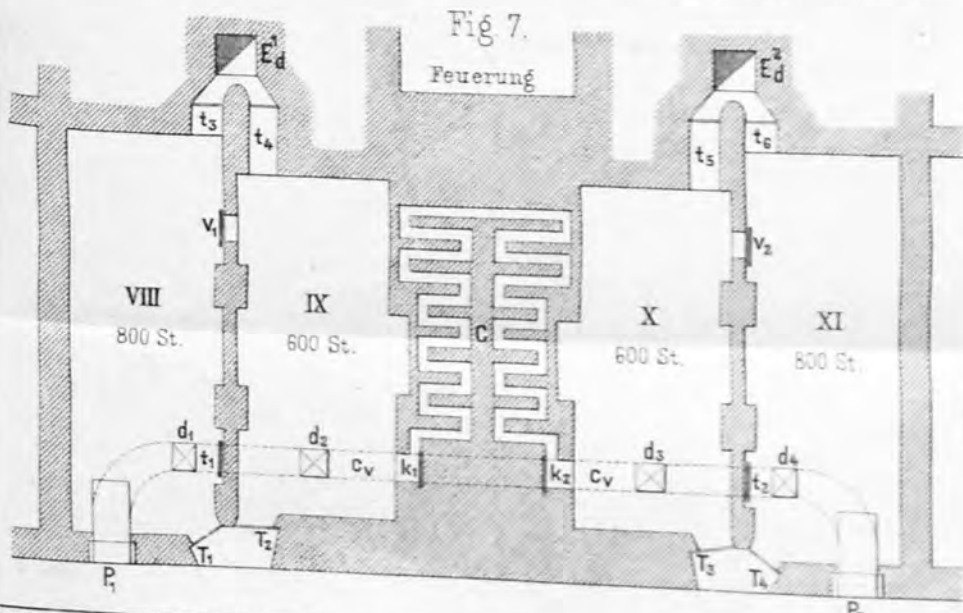
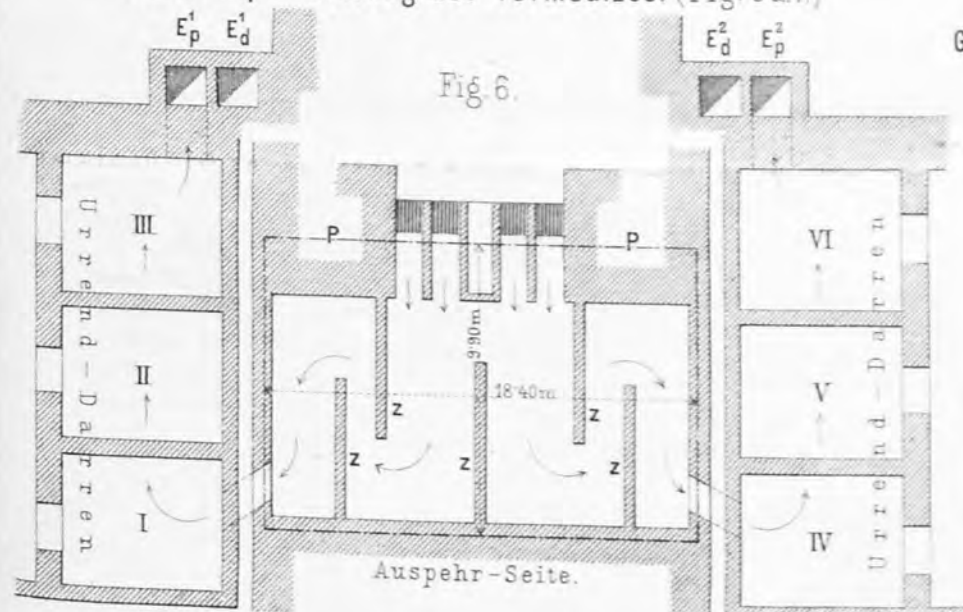
Arbeitszeit hohe Löhne verdient und auch sonst für ihn gesorgt wird.

Die Meinung, dass der Director eines Staatswerkes dem Arbeiter ganz anders, menschlich viel näher gegenüber stehe, als der Director eines Privatwerkes, sei ein grosser Irrthum. Der königliche Bergwerksdirector, dem Tausende von Arbeitern unterstellt sind, sei ausser Stande, die Arbeiter kennen zu lernen und stehe denselben fremd gegenüber, eine straffe, beinahe militärische Organisation sei nothwendig und vielleicht gehe die Schneidigkeit hie und da weiter, als im socialen Interesse wünschenswerth wäre. Und wenn auch der Staatsbeamte

Brückner-Ofen. (Fig. 1-5)



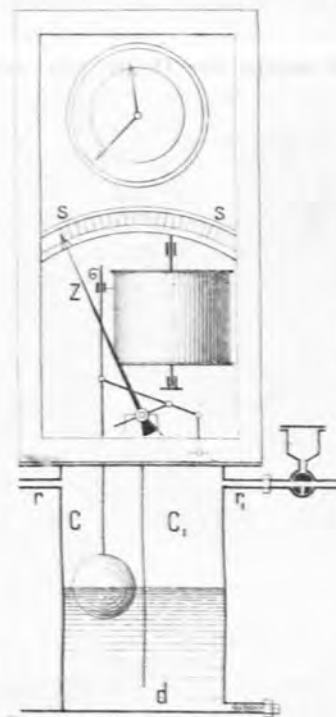
Schrempf: Dörrung des Formsalzes. (Fig. 6 u. 7)



Kortüm's Seilklemme.

Gerhardt's Depressionsmesser.

Fig. 9.



Römische Grubenlampe.

Fig. 8.



06 natürl. Grösse.